

**Antrag**

Fraktion der FDP

Hannover, den 10.03.2015

**Erbschaftsteuerreform: Familienunternehmen schützen - Arbeitsplätze erhalten**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 17.12.2014 die Grundstruktur bei der Regelung der Erbschaftsteuer bestätigt, vereinzelt aber gesetzgeberischen Handlungsbedarf benannt. Laut Urteil ist die Privilegierung von Betriebsvermögen dem Grunde nach nicht zu beanstanden, aber hierfür sind strengere Grenzen zu setzen.

Der Unternehmensstandort Deutschland ist Weltmarktführer bei inhabergeführten Unternehmen. „Mit 2,2 Millionen zählte 2012 die überwiegende Mehrheit (99,3 %) der Unternehmen zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Rund 1,8 Millionen galten als Kleinstunternehmen, nur etwa 16 000 als Großunternehmen“ heißt es beim Statistischen Bundesamt ([https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UnternehmenHandwerk/KleineMittlereUnternehmenMittelstand/Aktuell\\_.html;jsessionid=A5F425F915B8AE3677A5C33E44C7E98C.cae2](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UnternehmenHandwerk/KleineMittlereUnternehmenMittelstand/Aktuell_.html;jsessionid=A5F425F915B8AE3677A5C33E44C7E98C.cae2)).

Von den 26,4 Millionen Beschäftigten im Jahr 2012 waren 18 % bei Kleinstunternehmen (neun Beschäftigte, bis 2 Millionen Euro Jahresumsatz), 22 % bei kleinen Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz), 20 % bei mittleren Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Jahresumsatz) und 40 % bei Großunternehmen (über 249 Beschäftigte und über 50 Millionen Euro Jahresumsatz) beschäftigt. Das heißt, dass 60 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland bei den sogenannten KMUs beschäftigt sind.

Deutschland ist die Wirtschafts- und Innovationslokomotive von Europa. Unser Standort ist ein Hochpreisstandort, deshalb kann sich die Wirtschaft in Deutschland hohe Löhne und den zweithöchsten gesetzlichen Mindestlohn in Europa leisten. Insgesamt ist Deutschland ein kostenintensiver Produktionsstandort.

Unternehmen in Deutschland verfügen teilweise und zeitweilig über ein hohes Betriebsvermögen sowie über eine hohe Eigenkapitalquote. Sie ist die wichtigste Grundlage für die Beschaffung von Krediten auf dem Kapitalmarkt. Das Betriebsvermögen ermöglicht den Unternehmen daher, in Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung und in neue Arbeitsplätze zu investieren. Das Betriebsvermögen ist aber kein liquides Vermögen, sondern in Form von Wirtschaftsgütern gebunden. Die Erbschaftsteuer kann, im Falle von fiskalisch erforderlichen Veräußerungen des Betriebsvermögens im Erbfall, verheerende Folgen für die Beschäftigten und für die Wettbewerbsfähigkeit der KMUs haben. Eine Erhöhung der Erbschaftsteuer muss daher unbedingt vermieden werden.

Der Landtag stellt fest:

Kleine und mittlere Unternehmen zeichnen sich aufgrund ihrer Betriebsgröße in der Regel durch ein angenehmes Betriebsklima, eine hohe soziale Bindung der Mitarbeiter und eine intensive Ausbildung aus.

KMUs pflegen in der Regel eine intensive Kundenbindung, welche wiederum für eine hohe betriebswirtschaftliche Kontinuität sorgt und somit eine ausgeprägte Krisenresistenz besitzt.

KMUs zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität und Innovationskraft aus.

KMUs sind regional verwurzelt und haben oft ein großes Interesse, sich in vielen Bereichen zu engagieren, zu spenden und zu unterstützen.

Viele KMUs haben schon seit einigen Jahren Schwierigkeiten, Nachfolger für ihre Unternehmen zu finden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Erbschaftsteuer darf nicht zum Spielball der Politik oder von ideologischen Verteilungskämpfen werden. Niedersachsen setzt sich für eine unternehmensfreundliche und arbeitsplatzsichernde Neuregelung bei der anstehenden Reform des Erbschaftsteuerrechts ein.
2. Niedersachsen spricht sich für den Erhalt von Arbeitsplätzen, Unternehmen und Wachstum und gegen eine ideologiegetriebene Umverteilung oder gar Verstaatlichung von Firmenanteilen aus.
3. Durch die erforderlichen Neuregelungen beim Erbschaftsteuerrecht soll es in Niedersachsen zu keiner Mehrbelastung für Unternehmen kommen.
4. Die vom Bundesverfassungsgericht zugestandene Möglichkeit der vollständigen Freistellung von KMU von der Erbschaftsteuer soll umgesetzt werden.
5. Niedersachsen setzt sich auch für die Einführung einer Reinvestitionsklausel im Erbschaftsteuerrecht ein, damit die Erbschaftsteuer in der Höhe entfällt, in der innerhalb von zwei Jahren in produktives Betriebsvermögen investiert wird.
6. Niedersachsen setzt sich für eine verfassungsgemäße Regelung und Betrachtung des Verwaltungsvermögens, unter Abzug der Schulden und Berücksichtigung nicht begünstigungsfähigen Verwaltungsvermögens, ein.
7. Niedersachsen spricht sich für die Einführung einer Bedürfnisprüfung ab 100 Millionen Euro übertragenen Vermögens und gegen die Einführung einer absoluten Obergrenze aus, damit wirtschaftlich sinnvolles Handeln nicht an selbiger scheitert.
8. Niedersachsen setzt sich bei Anwendung der Bedürfnisprüfung für das Unternehmen und nicht für den Inhaber ein. Deshalb muss sich Niedersachsen für klare Kriterien, geringe Ermessensspielräume und eine hohe Rechtssicherheit einsetzen.
9. Niedersachsen spricht sich auch für die Konsolidierung des Verwaltungsvermögens bei Gesellschaften aus, damit eventueller Missbrauch eingedämmt wird.
10. Niedersachsen spricht sich bei der Ermittlung und Festlegung des produktiven Betriebsvermögens aus Gründen der Rechtsunsicherheit gegen Ermessensentscheidungen von Finanzbeamten aus, hierfür sind objektive sowie rechtssichere Wege und Kriterien zu entwickeln.
11. Niedersachsen setzt sich für die Einführung einer Bagatellgrenze beim Nachweis der Lohnsumme für kleine Betriebe ein, damit der bürokratische Aufwand für KMUs reduziert wird.
12. Niedersachsen spricht sich gegen eine Doppelbesteuerung von Privatvermögen, zum einen bei der betrieblichen Bedürfnisprüfung und zum anderen bei der eigentlichen Erbschaftsbesteuerung, aus.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer